6.) Bon Schmalte, Soda (Mineral-Alfali) (5. d.), Schwefelsaure (5. n.), Kolophonium, und aussereuropäischen Tischlerhölzern (5. Anmerkung), Muschel- oder Schaalthieren aus der See (25. r.), getreckneten, geräucherten oder gesalzenen Fischen, Heringe ausgenommen, Salmiak, Spießglanz (Antimonium), Thran 7.) Bon Mennige (5. d.), grünem Eisenvitriol (5. e.), Mineraltwasser in Flaschen und Krügen (5. l.), rohem Agatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Büsten, Kaminen 8.) Bon Salz (25. t.), wenn solches durch die Häsen von Danzig, Memel und über Pisau eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preussessen Schnigen (25. l.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neusberung von ber Venne. 9.) Bon Heringen (25. l.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neusberung von hilfenfrüchten, als: Bohnen, Erdzen, Linsen, Bisken und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hilfenfrüchten, als: Bohnen, Erdzen, Linsen, Bisken, auch der Weichsel und dem Reinesehend, und durch Elbing und Königsberg über Pisau ausgehend, vom Preussischen Scheffel			Vom Preng.		0.00	om olls
6.) Bon Schmalte, Soba (Mineral-Alfali) (5. d.), Schwefelsaure (5. n.), Kolophonium, und aussereuropäischen Tischlerhölzern (5. Anmerkung), Muschel- oder Schaalthieren aus der See (25. r.), getreckneten, geräucherten oder gesalzenen Fischen, Heringe ausgenommen, Salmiak, Spießglanz (Untimonium), Thran 7.) Bon Mennige (5. d.), grünem Eisenvitriol (5. e.), Mineralmasser in Flaschen und Krügen (5. l.), rohem Agastsein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Büsten, Kaminen 8.) Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häsen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Preusstehn Salzadministration unter Controle der Königlich Preusstehn Salzadministration, von der Preussischen Laft 9.) Von Heringen (25. l.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neusschen Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häng und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Schessel			200 COLOR DO TO THE REAL PROPERTY AND THE RE		cent	ner.
(5. n.), Kolophonium, und aussereuropäischen Tischlerhölzern (5. Anmerkung), Muschels oder Schaalthieren aus der See (25. r.), getrockneten, geräucherten oder gesalzenen Fischen, Heringe ausgenommen, Salmiak, Spießglanz (Untimonium), Thran 7.) Bon Mennige (5. d.), grünem Eisenvitriol (5. e.), Mineralwasser in Flaschen und Krügen (5. l.), rohem Ugasstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Wisten, Kaminen 8.) Bon Salz (25. l.), wenn solches durch die Häsen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführe wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preussischen Salzadministration, von der Preussischen Lask 9.) Bon heringen (25. l.) Anmerkung. Diese Durchgangsabzabe wird auch von den durch die Odermündungen eins, und über Neusberum Berum ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Bon Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Setreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsten, kinsen, Wischen, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Schessel			15 740000	ALC: NO PERSON	Fl.	Ær.
Anmerkung), Muschel- ober Schaalthieren aus der See (25. f.), getreckneten, geräucherten oder gesalzenen Fischen, Heringe ausgernommen, Salmiak, Spießslanz (Untimonium), Thran 7.) Bon Mennige (5. d.), grünem Eisenvitriol (5. e.), Mineralwasser in Flaschen und Krügen (5. l.), rohem Ugatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Büssen, Kaminen 8.) Bon Salz (25. t.), wenn solches durch die Häsen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preusstein schen Salzadministration, von der Preussischen kast 9.) Bon Heringen (25. l.) Anmerkung. Diese Durchgangsabzabe wird auch von den durch die Odermündungen eine, und über Neusberungen eines der Königslich Reusberungen unter Nr. 11. nicht besonders genannten Setreidearten, deszleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erdzsen, kinsen, Wesselichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erdzsen, kinsen, Wesselichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erdzsen, kinsen, Wesselichen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Schessel	6.)	Bon Schmalte, Soda (Mineral-Alfali) (5. d.), Schwefelsaure		(Ggr.)		
getreckneten, geräucherten ober gesalzenen Fischen, Heringe ausgenommen, Salmiak, Spießglanz (Untimonium), Thran 7.) Bon Mennige (5. d.), grünem Eisenvitriol (5. e.), Mineralmasser in Flaschen und Krügen (5. l.), rohem Ugatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Büsten, Kaminen 8.) Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häsen von Danzig, Memel und über Pillau eingesührt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preusser schnigten Salzadministration, von der Preussischen kast 9.) Von heringen (25. l.) Unmerkung. Diese Durchgangsabzabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neuzwert Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, deszleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wissen, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Dauzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Schessel		(5. n.), Kolophonium, und aussereuropäischen Eischlerhölzern (5.				
nommen, Salmiak, Spießglanz (Untimonium), Thran 7.) Bon Mennige (5. d.), grünem Eisenvitriol (5. e.), Mineralmasser in Flaschen und Krügen (5. l.), rohem Ugatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Büsten, Kaminen 8.) Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preusifischen Salzadministration, von der Preussischen kast 9.) Bon Heringen (25. l.) Anmerkung. Diese Durchgangsabzabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neuzurch Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Bon Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, deszleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsten, kinsen, Wissen, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Dauzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Schessel	*					10.00
7.) Bon Mennige (5. d.), grünem Eisenvitriol (5. e.), Mineraliwasser in Flaschen und Krügen (5. l.), rohem Agatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Busten, Kaminen				10	W.	21
wasser in Flaschen und Krügen (5. I.), rohem Agatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Büsten, Kaminen		nommen, Salmiak, Spießglanz (Antimonium), Ehran		()		3-1
wasser in Flaschen und Krügen (5. I.), rohem Agatstein und großen Marmorarbeiten, als: Statüen, Büsten, Kaminen		00 00 1 (7 1) (7 0) (0) (1 1 1 (7 1) (0) (1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1				
Marmorarbeiten, als: Statüen, Busten, Kaminen 8.) Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häsen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Preussigeschen Salzadministration unter Controle der Königlich Preussigeschen Salzadministration, von der Preussischen tast 9.) Von Heringen (25. l.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neuzberun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hülsenfrüchten, als: Vohnen, Erdzsen, linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel	7.)	Won Mennige (5. d.), grunem Eyenvitriol (5. e.), Weineral			拉克	
8.) Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preusstellen Salzadministration, von der Preussischen Last 9.) Von heringen (25.1.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neuzberun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erdzsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Dauzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel		wasser in Flaschen und Krügen (5. 1.), rohem Agarstein und großen	10/	5		17
8.) Von Salz (25. t.), wenn solches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführe wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preussischen Salzadministration, von der Preussischen kast 9.) Von heringen (25. l.) Unmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Meusberun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erbssen, kinsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Schessel		Marmorarveiten, als: Statuen, Duften, Kaminen		(4)		
Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der Königlich Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preusste schen Salzadministration, von der Preussischen kast 4.) Bon heringen (25.1.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neusberungen ausgehenden heringen erhoben. Derun ausgehenden heringen erhoben. 10.) Bon Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Setreidearten, desgleichen von hülsenfrüchten, als: Vohnen, Erbssen, kinsen, Weisen, auf der Weichsell und dem Niemen eingehend, und durch die häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Schessel	01	Don G. 1. (OT 1) www. Citted South St. Gifen won Damia		(1)		
Polnischen Salzadministration unter Controle der Königlich Preussischen Schladministration, von der Preussischen kast 9.) Bon Heringen (25.1.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen einz, und über Neu-Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Bon Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Setreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, kinsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel 3 35 800 der Tonne. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel	0.)	Man d aus ihen Millen eine elithes wird von Badane den Caniglich	100			
schen Salzadministration, von der Preussischen kast 9.) Bon Heringen (25.1.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen ein-, und über Neu-Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Bon Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Eetreidearten, desgleichen von Hülsenfrüchten, als: Vohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel						
20.) Von Heringen (25.1.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen eine, und über Neu-Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Dauzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel 3 —			3			
9.) Bon Heringen (25.1.) Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen ein=, und über Meu=Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Bon Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Setreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel		jagen Sachaeministration, von ver Preussischen ente	n	on ber	301	ine.
Anmerkung. Diese Durchgangsabgabe wird auch von den durch die Odermündungen eine, und über Meus- Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hilsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel			~	10		loe -
durch die Odermündungen ein-, und über Neu- Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Setreidearten, desgleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erb- sen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel 3——	9.)	Won Heringen (25.1.)		10		30
durch die Odermündungen ein=, und über Neu= Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Setreidearten, desgleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erb= sen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel 3——				(0)		
Berun ausgehenden Heringen erhoben. 10.) Von Waizen und andern unter Nr. 11. nicht besonders genannten Getreidearten, desgleichen von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häsen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel 3——					X	mit A
10.) Bon Waizen und andern unter Mr. 11. nicht besonders genannten Setreidearten, desgleichen von Hulsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häfen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel — 3——						
Getreidearten, desgleichen von Hulsenfrüchten, als: Bohnen, Erb- sen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Niemen eingehend, und durch die Häfen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel —————————————————————————————————						
sen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel und dem Miemen eingehend, und durch die Häfen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel — 3——	10.					
und durch die Hafen von Danzig und Memel, auch durch Elbing und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preussischen Scheffel — 3——				A County	200	
und Königsberg über Pillau ausgehend, vom Preufsischen Scheffel — 3 — —		[B. 42][M. 12][M. 12][M. 12] [M. 12]	NAME OF TAXABLE PARTY.			
and stempooring note france masgriptine from frealfillation and the				3		
A I A ALLOH A DO COMPLET THE CONTRACT OF THE C	11			0		
11.) Bon Roggen, Gerste und hafer, auf benselben Strömen ein:,	11					
und über die vorgenannten Hafen ausgehend, vom Preussischen _ 2	1974	Schoffel	_	9	_	
Droghon hon 12 December 1836				' ~		

Dresden, den 12. December 1836.

Friedrich August.



Heinrich Anton von Zeschau.

47 *